Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 38 | Donnerstag, 17. September 2020 | 80. Jahrgang

Es geht wieder los!

Die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchors treffen sich zur **Probe am 18. September** um **20.00 Uhr**, in der **Kirche** in Hirrlingen.

Wir würden uns über neue Gesichter sehr freuen.

Sing Dich glücklich! Nur Mut!

Kommen Sie und singen Sie mit!

Auf Euer/Ihr Kommen freut sich der **Kirchenchor St. Martinus Hirrlingen**

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen: August 2020

Erläuterungen:

Werte gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters erfasst)
DTV durchschnittlicher Tagesverkehr
Vd[km/h] Durchschnittsgeschwindigkeit
Vmax[km/h] maximale Geschwindigkeit
V85 [km/h] 85%-Tempoquote, d.h. 85 % der gemessenen Fahrzeuge halten diese Geschwindigkeit ein

Verteilung Geschwindigkeit Hechinger Straße

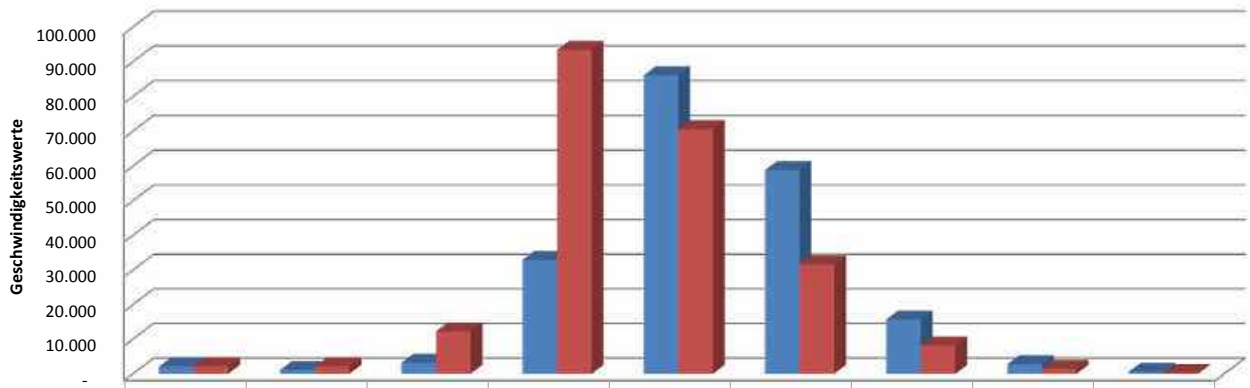

	<= 20 km/h	21-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	71-80 km/h	81-90 km/h	> 90 km/h
abfahrend	2.076	1.103	3.145	32.890	86.099	58.786	15.660	2.770	558
ankommend	2.122	2.084	12.228	93.414	70.561	31.635	8.144	1.461	272

abfahrend ankommend

Auswertezeit	Montag, 3. August 2020,21:00 - Dienstag, 1. September 2020,08:00								
Tempolimit	50 km/h								
Messort:	Hechinger Straße	**Werte**	**Fahrzeuge**	**DTV**	**Vd[km/h]**	**Vmax[km/h]**	**V85 [km/h]**	**Geschwin-digkeits-übertretung**
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Ortsmitte	221.921	48.044	1.688	52	131	62	50,50%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Ortsausgang FR Rgd.	203.087	49.016	1.722	58	120	68	80,69%

Verteilung Geschwindigkeit Silcherstraße

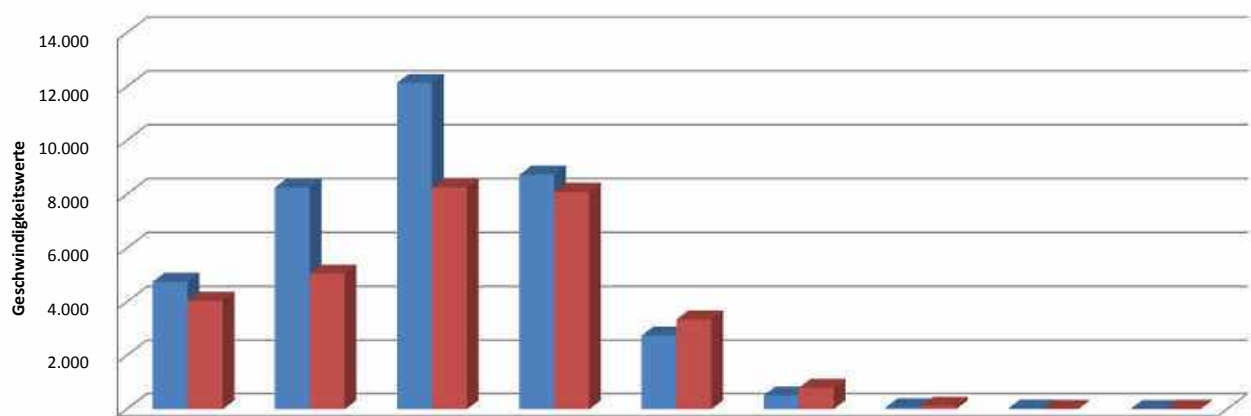

	<= 15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 km/h	> 50 km/h
abfahrend	4.758	8.261	12.150	8.733	2.751	517	80	27	8
ankommend	4.051	5.059	8.263	8.100	3.353	800	125	19	11

abfahrend ankommend

Auswertezeit	Montag, 3. August 2020,13:00 - Dienstag, 1. September 2020,08:00								
Tempolimit	30 km/h								
Messort:	Silcherstraße	**Werte**	**Fahrzeuge**	**DTV**	**Vd[km/h]**	**Vmax[km/h]**	**V85 [km/h]**	**Geschwin-digkeits-übertretung**
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	FR Bietenhauser Straße	29.781	2.952	103	24	60	30	14,47%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	FR Ortsmitte	37.285	3.536	123	23	71	29	9,07%

Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen rund um das Corona-Virus sind wir leider gezwungen die diesjährige Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz abzusagen.
Die Gesundheit der Besucher zu garantieren liegt uns am Herzen und ist unser oberstes Ziel.

Der Hammeltanz des Jahrgangs 2000/2001 wird bei der nächsten Hirrlinger Kirbe nachgeholt werden. Wir freuen uns auf 2 Hammelkönigspaare im nächsten Jahr.

Die Vorstandschaft der Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Foto: Stephanie Biesinger

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Notdienste/Service

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 19.9.2020
Eugenien-Apotheke, Carl-Baur-Weg 2/1
Hechingen, Tel. 07471 2979

Sonntag, 20.9.2020
Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel
liebevolle und individuelle Pflege

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0

E-Mail:
info@pflege-starzel.de

Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Ambulante Pflege an der Starzel
Oberdorfstraße 4, 72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen
Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

3. Abschlagszahlung Wasser und Abwasser 2020

Die 3. Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser ist am **30.9.2020** zur Zahlung fällig. Es werden keine gesonderten Zahlungsaufforderungen zugeschickt. Die Höhe des Abschlags ist auf der Abrechnung für das Jahr 2019 ausgedruckt.
Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir die Zahlungstermine einzuhalten.
Denjenigen, die der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der Abschlag zum Fälligkeitstermin belastet.

Warentauschtag 2020 fällt aus

Der diesjährige Warentauschtag von der katholischen Kirchengemeinde und Fördergemeinschaft für soziale Dienste unter Schirmherrschaft der Gemeinde in der Eichenberghalle war für Samstag, 10. Oktober 2020, geplant. Wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie muss der Warentauschtag dieses Jahr jedoch ausfallen.

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen
Energieeffizient bauen und sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze – die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.
Der nächste Beratungstermin im Rathaus findet am **12.10.2020** statt.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben durchgeführt. Wir möchten Sie daher bitten, zum Betreten des Rathauses einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vielen Dank!
Terminvereinbarung unter 07071 56796-0
oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Verkehrsverbund naldo

Bus- und Bahnfahren ist am 20. September besonders günstig!
Am Sonntag, 20. September 2020, bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, so dass naldo-Abo-Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket - Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe - im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umherfahren. So können z.B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 12,50 Euro anstatt für 20,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Die Tickets können bequem über den naldo-Online-Ticket-Shop oder über die naldo-App gekauft werden.

Weiterhin bittet der Verkehrsverbund naldo seine Fahrgäste, sich an die derzeit geltende Maskenpflicht zu halten und an den Haltestellen und im Fahrzeug eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Weitere Infos auf www.naldo.de.

Hauptzollamt Ulm

Jetzt als Quereinsteiger zum Zoll!
Das Hauptzollamt Ulm sucht zur Personalverstärkung Quereinsteiger. Der Quereinstieg ist für **Stellen des mittleren und des gehobenen Dienstes als Tarifbeschäftigte/-r oder Beamtin/-er** möglich. Neben der Schwarzarbeitsbekämpfung sollen auch die Bereiche Steuererhebung, Prüfungsdienst und allgemeine Verwaltung verstärkt werden.
Als Ansprechpartner stehen Christine Birk, Tel. 0731 9648-1101, Maximilian Muhlack, Tel. 0731 9648-1102, und Jannik Bitterwolf, Tel. 0731 9648-1110, per E-Mail: bewerbung.hza-ulm@zoll.bund.de, zur Verfügung.
Die einzelnen Stellenausschreibungen sowie nähere Informationen über den Zoll finden Sie auf der Homepage **www.zoll.de** unter folgendem Pfad:
Startseite -> Karriere -> Stellenangebote

Landratsamt Tübingen

Neues Faltblatt zum Jakobsweg aufgelegt
Die Landkreise Tübingen und Esslingen bringen gemeinsam eine neue Auflage des Faltblatts "Der Jakobsweg - am Neckar entlang und über die Schwäbische Alb" heraus.
Einmal zu Fuß den Jakobsweg gehen, das ist seit dem Mittelalter ein Traum vieler Reisender. Jeder, der sich näher mit dem Thema beschäftigt, wird feststellen, dass es nicht "den einen" Jakobsweg gibt, sondern viele Jakobswege. Einer davon verläuft von Esslingen über Tübingen und Rottenburg nach Horb bzw. Hechingen.
Ob als Wallfahrt oder als Streckenwanderung, der Jakobsweg durch die Landkreise Tübingen und Esslingen hat viel zu bieten. Ein Abstecher in die Städte und Gemeinden am Wegesrand lohnt sich ebenso wie der Halt an den bekannten Jakobswegstationen, die im neuen Faltblatt ebenso vor-

gestellt werden wie die einzelnen Etappen. Der Jakobsweg führt durch romantische Fachwerkstädte und Dörfer, durch dichte Wälder und Streuobstwiesen. Von der historischen Esslinger Altstadt folgt der Weg zunächst dem Lauf des Neckars und berührt den Naturpark Schönbuch: Über den Einsiedel und die Schloss- und Klosteranlage Bebenhausen geht es weiter nach Tübingen und von dort über den Spitzberg und die Wurmlinger Kapelle nach Rottenburg. In Rottenburg teilt sich der Weg: weiter am Fluss entlang ins mittelalterliche Horb oder nach Süden durch die Wälder des Rammerts Richtung Hechingen. Es lohnt sich also, den Blick auf die Orte abseits des uralten Pilgerweges zu richten und die Symbole der Wallfahrer an Kirchen, Brunnen und Stadtmauern zu suchen: die Jakobsfigur mit Hut und Stab und natürlich die Muschel, die am Ende des Weges, am Kap Finisterre, heimisch ist und den Reisenden den Weg weist.
Die Start- und Endpunkte der Etappen sind gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die Bahnstrecke verläuft weitgehend parallel zum Jakobsweg.
Alle Informationen zu den Bus- und Bahnverbindungen unter www.bwegt.de.
Die Broschüre kann bei der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen telefonisch unter 07071 207-4412 oder per E-Mail tourismus@kreis-tuebingen.de bestellt oder im Internet unter www.tuebinger-umwelten.de heruntergeladen werden.

Pflegeeltern werden: Aufgabe und Chance
Wenn Eltern ihren Kindern kein verlässliches Zuhause bieten können, übernehmen Pflegeeltern diese Aufgabe und helfen so, dass Kinder und Jugendliche wieder Vertrauen in sich und andere fassen. Pflegeltern zu sein ist eine lebendige, anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe, die das eigene Leben bereichert. Der Fachdienst für Pflegefamilien bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen wählt und bildet Pflegeeltern aus. Er vermittelt mit großer Sorgfalt Familien, die den Erfordernissen des jeweiligen Kindes gerecht werden und steht den Pflegeeltern auch nach der Aufnahme beratend und begleitend zur Seite. Pflegekinder werden nicht nur an Elternpaare, sondern auch an alleinerziehende oder alleinstehende Personen vermittelt. Für die Aufgabe kommen aufgeschlossene Menschen in Betracht, die Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und Empathie, Durchhaltevermögen und Geduld mitbringen.
Üblicherweise werden die Pflegeeltern im Rahmen eines gemeinsamen Vorbereitungskurses auf diese Aufgabe vorbereitet. Im Zusammenhang mit der aktuellen Situation rund um Corona bietet der Fachdienst für Pflegefamilien in diesem Jahr stattdessen eine Vorbereitung in Einzelterminen an. Dies soll auch als Entscheidungshilfe für interessierte Pflegeeltern dienen.
Interessierte Personen können sich aber jederzeit für ein persönliches Beratungsgespräch melden – unabhängig davon, ob es zunächst um unverbindliche Informationen geht oder ob bereits der Gedanke besteht, ein Pflegekind aufzunehmen. Kontakt: Fachdienst für Pflegefamilien im Landratsamt Tübingen, Tel. 07071 207-2164, E-Mail: a.speckhard@kreis-tuebingen.de. Weitere Informationen gibt es bei www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Aufgaben/Jugend/Fachdienst für Pflegefamilien.

„Mit Geflüchteten erlebt“: Ehrenamtsgeschichten aus dem Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen
Ausstellungseröffnung am Montag, 28. September 2020, um 18.00 Uhr beim Landratsamt Tübingen
Viele Menschen im Landkreis Tübingen engagieren sich ehrenamtlich für geflüchtete Menschen. Sie leisten damit einen ganz wesentlichen Beitrag zu deren Integration. Nun haben einige von ihnen ganz persönlichen Geschichten zu Papier gebracht, welche sie gemeinsam mit dem Landratsamt Tübingen in Kooperation mit tünews International, der Universitätsstadt Tübingen und den Ehrenamtskoordinator*innen im Kreis Tübingen bei einer Ausstellung präsentieren. Die Ausstellung findet im Rahmen der Interkulturellen Woche 2020 statt.
Landrat Joachim Walter und Tübingens Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch eröffnen die Ausstellung am Montag, 28. September 2020, um 18.00 Uhr im Außenbereich des Landratsamts Tübingen („Neue Mitte“ – Platz zwischen Hauptgebäude und Neubau).
Den Hauptteil der Ausstellungseröffnung übernehmen Ehrenamtliche, die ihre Kurzgeschichten vorlesen werden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich die auf Stelen präsentierten Geschichten und Bilder eigenständig anzuschauen.
Der offizielle Teil der Veranstaltung endet gegen 19.00 Uhr. Da die Veranstaltung im Freien stattfindet, sollte an wetterangepasste Kleidung gedacht werden. Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der aktuellen Corona-Situation begrenzt, so dass eine formlose Anmeldung mit Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis zum 24. September per E-Mail unter i.kuehle@kreis-tuebingen.de zwingend erforderlich ist. Sollten sich kurzfristige Änderungen bezüglich der Veranstaltung ergeben, wird hierüber unter www.kreis-tuebingen.de informiert. Die Ausstellung ist bis 1. November beim Landratsamt Tübingen zu sehen. Informationen zur Interkulturellen Woche und den damit verbundenen Veranstaltungen gibt es unter www.interkulturellewoche.de.

„Gräben und ihre Pflege in der Praxis – Einführung und Vorführung verschiedener Maschinen und Techniken“ - Schulung und Maschinenvorführung zur Grabenpflege am Dienstag, 6. Oktober 2020, in Kusterdingen-Jettenburg
Gräben in der freien Landschaft können wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen, wenn sie fachgerecht gepflegt werden. Bei einer gemeinsamen Schulung von Landratsamt Tübingen und Landschaftserhaltungsverband VIELFALT - in Kooperation mit der Gemeinde Kusterdingen und einigen Landschaftspflege-Dienstleistern – am Dienstag, 6. Oktober 2020, werden Interessierte zuerst im Dorfgemeinschaftshaus Kusterdingen-Jettenburg (Auchterstr. 4) in das Thema Grabenpflege eingeführt. Anschließend besteht Gelegenheit, einige Maschinen und Techniken im Gelände vorgeführt zu bekommen - vom Grabenlöffel bis zum Langgrasschnitt. Es soll vorgestellt und diskutiert werden, welche Vor- und Nachteile die unterschiedlichen Geräte mit sich bringen und welche Technik für welches Ziel sinnvoll sein kann.
Die kostenfreie Veranstaltung findet von 13.00 bis 16.30 Uhr statt. Sie richtet sich vor allem an Bauhöfe, aber auch Landschaftspflege-Dienstleister, landwirtschaftliche Betriebe, Naturschutzvereine und weitere Interessierte sind willkommen. Wetterangepasste Kleidung ist erforderlich.
Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Da es eine begrenzte Teilnehmerzahl gibt, ist eine Anmeldung bis spätestens 1.10. unter Tel. 07473 270-1286 oder f.roser@vielfalt-kreis-tuebingen.de zwingend erforderlich. Es wird gebeten, eine Alltagsmaske mitzubringen und die Verhaltensregeln des Infektionsschutzes zu beachten. Es wird bekanntgegeben, falls sich der Corona-Situation geschuldet kurzfristige Änderungen ergeben.

Regierungspräsidium Tübingen

- **Die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen sind bereit für das neue Schuljahr**
- **Die Gesamtschülerzahl steigt leicht an**
- **Lehrereinstellung weiterhin auf hohem Niveau**
- **Schülerübergang in die weiterführenden Schularten stabil**
- **Erhebliche Anstrengungen für einen zuverlässigen Schulbetrieb unter Coronabedingungen**
- **Schülerentwicklung zum Schuljahr 2020/21**

Im kommenden Schuljahr 2020/21 werden an den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen 225.836 Schülerinnen und Schüler von 18.945 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. In den Grundschulen werden 61.966 Schüler erwartet (2019/20: 61.778), in den Werkreal- und Hauptschulen 7.047 (2019/20: 7.660), in den Realschulen 29.934 (2019/20: 30.324) in den Gemeinschaftsschulen 17.632 (2019/20: 17.117), in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 5.509 (2019/20: 5.332) und an den allgemein bildenden Gymnasien 42.987 (2019/20: 42.197).

An den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk rechnet das Regierungspräsidium Tübingen mit 60.761 Schülern (2019/20: 60.702).
Gegenüber dem Vorjahr (2019/20: 225.110) bedeutet das einen leichten Anstieg der Gesamtschülerzahl um 0,3%. In den Grundschulen ist die Schülerzahl um 0,3% angestiegen. Die weiterhin im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschulen können ihre Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 3,0% steigern. Die Schülerzahl an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren steigt um 3,3%.

Lehrereinstellung zum Schuljahr 2020/21
Die Zahl der Neueinstellungen bei den Lehrerinnen und Lehrern ist mit 621 Deputaten nach wie vor auf einem hohen Niveau (Vorjahr 219: 652). Im Bereich der öffentlichen Grundschulen und Primarstufen an Gemeinschaftsschulen werden 131 Deputate vergeben, an Haupt- und Werkrealschulen 21, an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe) 86, an Realschulen 85, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 47, an Gymnasien 83 und an Beruflichen Schulen 168 Deputate.
Im Bereich der Grund-, Haupt, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen, bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und den Beruflichen Schulen steht dem gestiegenen Einstellungsbedarf auch in diesem Jahr eine geringere Zahl an Neubewerbern gegenüber, so dass insgesamt 220 Stellen nicht besetzt werden konnten.
Die großen regionalen Unterschiede bei den Einsatzwünschen der Bewerberinnen und Bewerber konnten in diesem Jahr im Bereich der allgemeinbildenden Schulen annähernd ausgeglichen werden. Allerdings gilt weiterhin, dass die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg als Einsatzort sehr beliebt und gut zu versorgen sind. In den übrigen Landkreisen gestaltet sich die Lehrerversorgung schwieriger. An den Grundschulen inklusive Primarstufen der Gemeinschaftsschulen bleiben zu Schuljahresbeginn 137 Stellen unbesetzt, an den Sekundarstufen der Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen 18. Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren konnten 19 Stellen nicht besetzt werden. An den Gemeinschaftsschulen ist in diesem Jahr keine Stelle für Lehrerinnen und Lehrer mit gymnasialer Qualifikation unbesetzt geblieben. Die Anstellung an einer Gemeinschaftsschule gewinnt für gymnasiale Bewerberinnen und Bewerber also an Attraktivität.
Um den Mangel an Grundschullehrkräften abzuschwächen, ermöglicht das Land Baden-Württemberg auch in diesem Jahr wieder die Einstellung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen. Im Regierungsbezirk Tübingen konnten auf diesem Weg fünf Lehrkräfte für einen Einsatz an der Grundschule gewonnen werden. Den gymnasialen Lehrkräften wurde außerdem die Möglichkeit eröffnet, eine Zusatzqualifizierung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen zu erwerben. Auf diesem Weg sind drei neue Beschäftigungsverhältnisse entstanden.
In den Landkreisen, in denen nicht alle Stellen besetzt werden konnten, wurde um die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren und um Ausfälle wegen Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit auszugleichen, auch auf Personal ohne grundständige Lehramtsausbildung zurückgegriffen. Insgesamt wurden so bis jetzt 469 Arbeitsverträge im Umfang von 279 Deputaten abgeschlossen. So konnten beispielsweise für den Unterricht in Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung von schulpflichtigen Zuwanderern und Flüchtlingen an allgemeinbildenden (VKL-Klassen) und beruflichen Schulen (VABO-Klassen) Hochschulabsolventen mit der Qualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ gewonnen werden. Als Vertretungslehrkräfte werden auch anderen akademische Absolventen (z.B. Diplom-Biologen, Diplom-Sportlehrer) eingesetzt, ebenso wie Lehrkräfte, die sich im Schlussabschnitt ihrer Lehrerausbildung befinden. Darüber hinaus hat sich eine Reihe von pensionierten Lehrkräften entschlossen, über den Ruhestand hinaus an den Schulen zu unterrichten. Viele Lehrkräfte, die bereits an den Schulen tätig sind, waren bereit, ihre Deputate aufzustocken.
Im kommenden Schuljahr wird trotz aller Bemühungen an den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Engpässen zu rechnen sein. Die knappe Lehrerversorgung wird sich gerade bei dem zu erwartenden Unterrichtsausfall aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit auswirken. Wegen des bundesweiten Lehrkräftemangels können diese Ausfälle nur bedingt aufgefangen werden. Im Bereich der Gymnasien konnten zum Schuljahr 2020/21 Lehrkräfte im Umfang von 83 Deputaten (Vorjahr: 57) neu eingestellt und damit alle Stellen besetzt werden. Die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen ist gut. Fachspezifische Mängel bestehen in den Fächern Bildende Kunst und Physik, kleinere fachspezifische Engpässe bestehen noch in den Fächern Mathematik und Chemie.
Für die beruflichen Schulen wurden im Regierungsbezirk Tübingen bisher Lehrkräfte im Umfang von 168 Deputaten (Vorjahr: 213) unbefristet eingestellt; 51 Stellen konnten nicht besetzt werden. Vor allem in den sprach- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern konnten erneut zahlreiche Gymnasiallehrkräfte für den Einsatz an beruflichen Schulen gewonnen werden. Fachspezifische Engpässe bestehen aufgrund von Bewerbermangel weiterhin im Bereich der Pflege, aber auch im MINT-Bereich, hier vor allem in Informatik. Regional bestehen zusätzlich Engpässe in Betriebswirtschaftslehre und Sozialpädagogik. Schwierig gestaltet sich noch immer die Gewinnung von Technischen Lehrkräften (Meister, Techniker) zur Erteilung des fachpraktischen Unterrichts vor allem im Bereich der Elektrotechnik. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich die Unterrichtsversorgung bei den beruflichen Schulen auf dem Niveau des Vorjahres bewegt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie
Die Unterrichtsversorgung an den Schulen wird im kommenden Schuljahr noch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erschwert werden. Aufgrund von ärztlich festgestellten Risikobewertungen dürfen 720 Lehrkräfte sowie 359 schwangere Lehrerinnen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Diese Lehrkräfte kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem anderen geschützten Bereich aus nach, zum Beispiel durch die Übernahme von Fernunterricht, durch Unterstützung der Lehrkräfte im Präsenzunterricht, durch Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler, durch die Übernahme administrativer Tätigkeiten oder die Planung von künftigem Unterricht.

Lernbrücken
In den letzten beiden Sommerferienwochen fanden an den Schulen im Regierungsbezirk Tübingen flächendeckend von der Grundschule bis zur Beruflichen Schule Lernbrücken statt. Diese Lernbrücken sollen den Schülern ermöglichen, Lernstoff aufzuholen, Lerninhalte zu wiederholen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten, damit sie Anschluss halten können. Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 10.057 Schülerinnen und Schüler zu den Lernbrücken angemeldet. Diese Schülerinnen wurden von 1.241 Lehrkräften unterrichtet.

Ausländische Lehramtsqualifikationen
Grundsätzlich können sich auch Lehrkräfte aus dem Ausland entsprechend ihrer Qualifikationen und Fächer für eine Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst Baden-Württembergs bewerben. Voraussetzung dafür ist ein positiv abgeschlossenes Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse, das für das ganze Land Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt wird.

Erhebliche Anstrengungen für einen zuverlässigen Schulbetrieb unter Coronabedingungen
Das Regierungspräsidium unterstützt mit Nachdruck das Ziel, an den Schulen im Regierungsbezirk so viel Präsenzunterricht wie möglich stattfinden zu lassen. Das bedeutet erhebliche Anstrengungen, die beispielsweise schon bei der Organisation der Lernbrücken in den letzten beiden Sommerferienwochen deutlich wurden. In der Schulabteilung wurde die Honorierung der eingesetzten 1.241 Lehrkräfte geregelt und wo nötig wurden Beschäftigungsverträge geschlossen.

Die schulaufsichtliche Aufgabe hat im Schuljahr 2020/21 ihren besonderen Schwerpunkt bei der Sorge um die Hygienestandards an den Schulen und der Sicherung von Unterrichtsqualität besonders im Fernunterricht, der im Schulbetrieb unter Coronabedingungen eine Bedeutung erlangt hat wie nie zuvor.
Das Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern wird zum Schuljahr 2020/21 an allen Schularten aufgehoben. Gleichzeitig gilt ab dem neuen Schuljahr an den weiterführenden Schulen ab Klasse fünf und an den beruflichen Schulen die Pflicht, außerhalb des Unterrichts -auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, auf den Fluren, dem Schulhof und auf den Toiletten - eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Durch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts soll der Schutz vor einer Übertragung des Corona-Virus in Schulen erhöht werden. Das Land hat den Lehrkräften Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt, diese wurden in den letzten beiden Wochen der Sommerferien an die Schulen ausgeliefert. Sofern es das Infektionsgeschehen erforderlich macht, kann diese Pflicht – lokal oder temporär – auch auf den Unterricht ausgeweitet werden.
Das Kultusministerium hat verbindliche Leitlinien und Qualitätskriterien für das digitale Lernen im Fernunterricht festgelegt, für deren Einhaltung gesorgt werden muss. Dazu zählt, dass allen am Fernunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, die Schüler in allen Fächern regelmäßig Aufgaben bekommen und auch Rückmeldungen erhalten, wenn diese bearbeitet wurden. Zudem muss der Fernunterricht dem Umfang und den Inhalten des Präsenzunterrichts entsprechen, also den Präsenzunterricht nach Stundenplan abbilden. Außerdem muss eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden. Dazu sollten die Lehrerinnen und Lehrer im Fernunterricht zu den üblichen Unterrichtszeiten erreichbar sein. Außerdem müssen die Lehrkräfte dokumentieren, dass Fernunterricht gehalten und welches Thema im Unterricht behandelt wurde. Das können Lehrerinnen und Lehrer im Klassentagebuch, aber auch in digitaler Form dokumentieren.

Deutsche Rentenversicherung

Die Grundrente kommt
Am 1. Januar 2021 tritt das Grundrentengesetz in Kraft. Diese neue Leistung kommt Rentnerinnen und Rentnern zu Gute, die trotz langer Arbeitszeiten nur geringe Renten erhalten. Die Grundrente ist jedoch keine eigenständige Rente, sondern sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt. Ein Antrag ist für die Grundrente deshalb nicht notwendig.
Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg prüft bis Ende 2022 von sich aus bei allen von ihr betreuten rund 1,47 Millionen Renten, ob ein individueller Anspruch auf die neue Leistung besteht. Schätzungsweise kommen dafür etwa 160.000 Personen in Betracht. Dies allerdings nur, wenn nach der Übermittlung der entsprechenden Daten durch das Finanzamt die Einkommensgrenzen eingehalten werden.
Aus technischen Gründen können die ersten Bescheide voraussichtlich frühestens ab Mitte 2021 versandt werden. Selbstverständlich werden die Zuschläge in allen Fällen rückwirkend nachgezahlt, so dass den Versicherten keine Nachteile entstehen.
Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um aber dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre "Grundrente: Fragen und Antworten" zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter Tel. 0721 825-23888 oder per E-Mail presse@drv-bw.de bestellt werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)
Seelsorge Eichenberg

Das Sonntagsevangelium finden wir im Matthäusevangelium im 20. Kapitel in den Versen 1 bis 16.
Vor 19 Jahren erlebte ich auf einer Reise in Jordanien genau das, was heute im Gleichnis von Jesus erzählt wird. Da saßen an den Straßenecken in den Dörfern und Städten Männer und warteten. Sie warteten auf jemanden, der ihnen Arbeit anbot.
Das Ärgerliche an dem heutigen Gleichnis allerdings war für uns nicht sichtbar: Alle bekommen den gleichen Lohn, egal, ob sie morgens angefangen haben zu arbeiten oder erst eine Stunde vor Arbeitsende. Dieses Gleichnis hat vielerlei Facetten und ich möchte eine herausgreifen und die Frage stellen: Darf man es auf unsere konkrete Kirche anwenden? Warum eigentlich nicht. Jesus spricht doch zu seinen Jüngern, zu uns, also auch zu seiner Kirche. Mein erster Gedanke ist dann: In der Gemeinde Jesu darf es keinen Vorsprung der zuerst Gekommenen geben, keine Minderbelohnung der später Gekommenen, keine Rangordnung. Schon Petrus hatte damit Schwierigkeiten, denn kurz vorher sagt er zu Jesus: "Du weißt, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt. Was werden wir dafür bekommen?" Petrus möchte einen gerechten Lohn für die Mühe, die die Jünger sich in der Nachfolge gemacht haben. Gibt es einen gerechten Lohn für die Nachfolge Jesu? Diese Frage scheint ja auch in unseren Tagen interessant zu sein, wenn manche meinen, besondere Gebete, Frömmigkeitsübungen, Gottesdienste halten zu müssen, um einen sicheren Platz im Reich Gottes zu erhalten. Jesus zeigt uns eine völlig andere Richtung. Was wäre, wenn wir seine Worte ernst nähmen und hieraus Konsequenzen ziehen würden? Bei uns gilt als menschlich selbstverständlich, für eine besondere Leistung einen besonderen Lohn zu erhalten. Wir kennen unzählige Orden und auch unsere katholische Kirche weist hier eine üppige Tradition auf. Nicht nur, dass ein Priester gegenüber einem Laien immer noch als etwas Besonderes gilt, dem Gott einen bevorzugten Platz einräumt. Die gesamte kirchliche Hierarchie mit ihren zahlreichen Stufungen: Geistlicher Rat, Domkapitular, Monsignore, Prälat, Kardinal zeigt das zum Teil verständliche Verlangen nach gestufter Entlohnung und öffentlicher Ehrung. Auf einige fragwürdige Formen hat man mittlerweile zwar verzichtet, z.B. wurde die päpstliche Krone abgelegt, doch viel Menschliches blieb übrig. Es gibt beispielsweise in der Regel immer noch Ehrenplätze in den ersten Bänken bei Festgottesdiensten. Gerne wollen wir auf unnötige Titel und äußere Zeichen verzichten, etwa auf die roten Knopflöcher und die violetten Socken unserer geistlichen Würdenträger. Wenn uns persönlich aber eine besondere Entlohnung und Anerkennung widerfährt, sind wir unheimlich stolz.
Jesus fordert uns mit diesem Gleichnis heraus. Und es stellt sich uns die Frage: Das Reich Gottes, wie gelangen wir dorthin? Unter welchen Bedingungen und aufgrund welcher Leistungen finden wir dort einen Platz? Jesus nun nimmt unseren menschlichen Wunsch nach vermeintlicher Gerechtigkeit und unsere Eitelkeit auf das Korn. Unsere Erwartungen nach gerechtem Lohn stellt er auf den Kopf. Die Kurzzeitarbeiter werden gegen die Langzeitarbeiter ausgespielt. Der Gutsherr aber übergeht die für uns verständlichen Vorwürfe

der Langzeitarbeiter, die sich über die Ungerechtigkeit beklagen. Die Lösung des Dramas liegt vor uns: Wir sind eingeladen, die Güte als Unwiderstehliches wahrzunehmen, als ein unbestreitbares Gut. Güte ist etwas, das man nicht missbilligen kann.
Es ist eine ungeheure Provokation, der wir heute ausgesetzt sind. Unsere Maßstäbe sind angefragt, unser Gerechtigkeitssinn wird herausgefordert, denn wir sind in der Regel überzeugt: Jeder muss den Lohn erhalten, den er verdient hat. Wer lange und hart arbeitet, muss eben mehr verdienen, und wer nur kurz und unter leichteren Bedingungen gearbeitet hat, muss weniger verdienen.
Wir tun uns schwer mit diesem Gleichnis, gerade wir in der Kirche, die seit der ersten Stunde im Weinberg des Herrn geschuftet haben, schütteln verstört den Kopf. Mit enttäuscht zornigen Gesichtern stehen wir da, wenn der Herr unsere Lohnerwartungen ins Leere laufen lässt: Bist du neidisch, weil ich gütig bin?
Man fragt uns: Seid ihr deshalb Christen, um einst den gerechten Lohn zu erhalten? Manche von uns möchten jetzt vielleicht antworten: Wenn es schon auf Erden so wenig Gerechtigkeit gibt, muss es doch wenigstens im Himmel gerecht zugehen. Lohn, wem Lohn gebührt.
Doch der Schlusssatz des Gleichnisses irritiert uns. Er weist auf die überraschende, nicht verdiente Möglichkeit der Liebe Gottes hin.
Der Herr des Weinbergs überrascht uns mit seiner unberechenbaren Güte. Und diese Güte lässt sich nicht nach unseren Maßstäben einklagen. Gott sei Dank.

Öffentliche Gottesdienste
in der Seelsorgeeinheit Eichenberg

Freitag, 18. September
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
20.00 Uhr (H) Kirchenchorprobe **in der Kirche**

Samstag, 19. September
13.00 Uhr (H) Trauung Giuseppe Di Quattro und Ilona Wiech
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 20. September - 25. Sonntag im Jahreskreis
LI: Jes 55,6-9; LII: Phil 1,20ad-24.27a; Ev: Mt 20,1-16a
9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier mit Erntedankfeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Familiengottesdienst auf der Spielwiese
14.00 Uhr (D) Taufe Aurelia Maurer
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Kollekte: für die Kirchengemeinde

Montag, 21. September
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 22. September
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 23. September
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 24. September
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 25. September
14.00 Uhr (H) Probe Ek
16.00 Uhr (H) Probe Ek
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 26. September
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 27. September - 26. Sonntag im Jahreskreis
LI: Ez 18,25-28; LII: Phil 2,1-11; Ev: Mt 21,28-32
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier mit Erntedankfeier
9.15 Uhr (H) Erstkommunionfeier
10.15 Uhr (D) Kindergottesdienst
10.15 Uhr (He) Wort-Gottes-Feier auf dem Kirchplatz
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier
11.15 Uhr (H) Erstkommunionfeier
15.00 Uhr (H) Taufe von Judith Biesinger
18.00 Uhr (H) Dankandacht
Caritas-Kollekte (F, S, D, He)
Die Spende der Erstkommunionkinder im Gottesdienst ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken - Diaspora Kinderhilfe - bestimmt. (H)

Für unsere Angebote gelten weiterhin die vom Bischöflichen Ordinariat vorgegebenen Maßnahmen, wie Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion, Abstand halten, kein Gesang usw. Eine Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste ist nicht mehr notwendig. Ausnahme bei besonderen Gottesdiensten, dies wird in Einladung mitgeteilt. Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Weitere Mitteilungen

Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung
Montag, 28. September 2020
um 19.00 Uhr Eucharistiefeier
mit anschließender eucharistischer Anbetung
in der Kirche St. Dionysius in Dettingen
Anmeldung unbedingt erforderlich bei Vroni Fischer:
Tel. 07472 6076

Kirchengroßputz 2020
Da wir dieses Jahr nicht wie gewohnt den Kirchengroßputz durchführen können, haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir die Kirche dennoch gemeinschaftlich sauber machen können. Die Idee ist nun, dass wir in kleineren Gruppen bestimmte Teilbereiche sauber machen, eben leider nicht gemeinsam an einem Tag.
Nun die Bitte, wer mithelfen kann und möchte, soll sich melden und dann erstellen wir einen Einsatzplan.
Geplant ist die KW 39 von Dienstag, 22.9., bis Donnerstag, 24.9.2020.
Morgens oder mittags, wie Sie/Ihr eben könnt.

Die Bereiche sind wie folgt eingeteilt:
- Orgelempore mit Treppe: 2 Helfer
- Marienchörle und Grotte: 2 Helfer
- Josefschörle: 2 Helfer
- Sakristei: 2 Helfer
- Chorraum: 1 bis 2 Helfer
- Kirchenschiff: 4 bis 6 Helfer
- Glockenturm: 2 Helfer

Wer sich für einen Bereich und Tag entscheiden kann, bitte Rückmeldung über Tel. 07478 261379 oder Handy 0157 37983407.
Und natürlich gerne weitersagen, wir freuen uns über jeden Helfer.
Schon jetzt ein herzliches "Vergelts Gott!".

Manuela Lohmiller

Hirrlinger Senioren fahren ins Siebenmühlental zur Eselsmühle in Musberg
Am **29. September 2020** fahren wir, wie schon angekündigt, zur Eselsmühle. 26 Personen haben sich schon angemeldet. Vier Plätze sind noch frei. Anmeldungen erfolgen über mich. **Abfahrt** ist um 13.00 Uhr an der Bushaltestelle. Im Bus und an der Haltestelle besteht **Maskenpflicht.**
Gegen 14.00 Uhr erreichen wir dann hoffentlich gesund unser Ziel. Dort haben wir einen ebenen Fußweg von 500 Metern vor uns. Im Biergarten sind 30 Plätze für uns reserviert. Bei Regen können wir in der Scheune sitzen.
Die Rückfahrt ist gegen 18.00 Uhr.
Die Fahrtkosten betragen **15 €.**
Die Fahrt kann gut mit Rollatoren angetreten werden.

Godehard König, Diakon

Familiengottesdienst in Hirrlingen
Am **Sonntag, 20. September 2020,** feiern wir unseren ersten Familiengottesdienst nach monatelanger Coronapause. Gottesdienstbeginn ist um 10.15 Uhr auf der Spielwiese. Das schöne Spätsommerwetter soll uns, Stand heute, erhalten bleiben und wir freuen uns auf kleine und große Gottesdienstbesucher. Mit dabei sind die Erstkommunionkinder und ihre Familien aus Hirrlingen, Frommenhausen und Schwalldorf, die in den nächsten Wochen ihre Erstkommunion feiern werden und die wir in diesem Gottesdienst begleiten möchten. Herzliche Einladung!
Für das Familiengottesdienstteam:
Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Getauft und in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurden:
Leon Matheo Rose
Elena Terzopoulou Schramm

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu
Tel. 07478 913054, Handy 0152 12907075
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: Tel. 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: Tel. 07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König: Tel. privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Edith Nill:
Di., 7.30 - 12.30 Uhr und Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum 15. Sonntag nach Trinitatis
Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.
1. Petrus 5,7

Liebe Mitmenschen,
der oben genannte Wochenspruch gehört zu den beliebten Denksprüchen bei Kasualien: Taufe, Konfirmation, Hochzeit und Beerdigung. Kein Wunder, spricht er doch etwas allzu Menschliches an, das uns alle immer wieder auf unserem Lebensweg verbindet: den Wunsch, in seinen Bedürfnissen geborgen und gut versorgt zu sein. Die derzeitige noch länger anhaltende Ausnahmesituation lässt Sorgen wachsen und „bestraft“ unerbittlich alle Verantwortungslosigkeit. In der bekannten Bergpredigt lädt Jesus selbst zur Sorglosigkeit ein, indem er Blumen und Vögel als Beispiel zum befreienden Gottvertrauen ohne jegliche Absicherungen nennt. Seine Nachfolger wurden deshalb oft als naiv bezeichnet mit der Argumentation: „So kann man doch nicht in der Welt leben und zurechtkommen.“ Wohl wahr: Ohne umsichtiges Planen lässt sich manches nicht im gewohnten Sinn versorgen. Andererseits merken wir seit bald einem Jahr, dass wir mit unseren Plänen und Ansprüchen an Grenzen stoßen. Vieles muss gerade neu erfunden und gelernt werden. Manches scheinbar bisher Unentbehrliche kann getrost vergessen und losgelassen werden, um dann mutig und vertrauensvoll Neues und Heilsames einzuüben im Privaten und auch für unsere gemeinsame Weltverantwortung.
Der Wochenspruch aus dem Petrusbrief macht der damaligen urchristlichen Gemeinde und auch uns heute Mut, im Leid und in der Anfechtung vom „Drehen um sich selbst“ und vom Verstricktsein im Teufelskreis der Sorge, loszulassen und Gott neu vertrauen zu lernen.

Foto: Jürgen Ebert

In einem Lied aus unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ fand ich dazu: „Wenn Glaube bei uns einzieht, öffnet sich der Horizont. Wir fangen an zu leben, weil der Himmel bei uns wohnt. Wenn Liebe bei uns einzieht, öffnet sich der Horizont. Wir fangen an zu leben, weil der Himmel bei uns wohnt. Wenn Hoffnung bei uns einzieht, öffnet sich der Horizont. Wir fangen an zu leben, weil der Himmel bei uns wohnt.“ Auf unserer Homepage finden Sie dazu die Melodie und am Sonntag im Gottesdienst wird es gesungen.

Sonntag, 20. September
Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.00 Uhr mit Taufe, bei schönem Wetter vor der Dionysiuskirche. Die Kollekte wird erbeten für die eigene Gemeinde.

Herzliche Einladung zur Orgelmeditation „Atempause“ am Sonntag um 19.00 Uhr in der Dionysiuskirche
In der Kirche gelten die amtlichen Auflagen: Abstandsregelung mit 28 Einzelplätzen, bei einem gemischten Miteinander (Paare und Familien/häusliche Gemeinschaften dürfen und sollen zusammensitzen) kann es über 50 Plätze geben. Dank eines angeschafften Außenlautsprechers kann der Gottesdienst bei einer gefüllten Kirche auch von außen mitgefeiert werden. Singen und Mitsprechen in der Kirche ist derzeit nur mit Gesichtsschutz erlaubt. Der geforderte freundliche Ordnerdienst wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats gewährleistet. Bitte folgen Sie den Anweisungen und halten Sie den Mindestabstand ein. Vielen Dank! Notwendige Desinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt. Der Oberkirchenrat empfiehlt einen Gesichtsschutz. Eine Maskenpflicht besteht aber nicht.
Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Veranstaltungen
im ev. Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstr. 17

Sonntag, 20. September
11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 23. September
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus
Wir bauen unsere „Meditationshocker“.
Bitte Akkuschrauber mitbringen.

Ökum. Eine-Welt-Kreis
im ev. Gemeindehaus
Lindenstr. 17, Bodelshausen
Mittwoch, 8.30 - 11.30 Uhr
Freitag, 16.30 - 18.30 Uhr
Im Rahmen der **Fairen Woche** vom 11. bis 25. September 2020 führen wir einen **Son-**

derverkauf durch: 20 % (zwanzig Prozent) auf alle handwerklich gefertigten Artikel außer Lebensmittel und Karten. Wir bitten Sie, die Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten: Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektion. Es können sich bis zu zwei Personen gleichzeitig im Verkaufsraum aufhalten. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Eine-Welt-Kreis-Team

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Übung
Am **Montag, 21.9.2020**, findet eine Übung für die Gruppe 2 statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Bericht zur 58. ordentlichen Hauptversammlung der Heimatzunft Hirrlingen e.V.
Zur Hauptversammlung am 5.9.2020 konnte Vorstand Bernd Wetzel die Anzahl von 69 Mitgliedern begrüßen. Herrn Dietmar Zug, der stellvertretend für Herrn Bürgermeister Christoph Wild an der Versammlung teilnahm, konnten wir ebenfalls herzlich willkommen heißen. Nach dem Hinweis zur Beachtung der aktuellen Hygieneregeln wegen Corona und nach der Begrüßung und dem Totengedenken wurden die Berichte der Gruppenführer vorgetragen. Beim Rückblick der Auftritte und Aktivitäten in nah und fern innerhalb der einzelnen Gruppen wurde deutlich, wie umfangreich die Tätigkeiten der Heimatzunft bzw. Butzenzunft das ganze Jahr über sind.
Catrin Kleindienst gab den Kassenbericht in kurzer und sachlicher Form ab, danach folgte der Bericht von Zunftschreiberin Stephanie Biesinger. Der Bericht der Vorstände wurde durch Vorstand Bernd Wetzel vorgetragen. Er dankte vor allem unserem Kreativ-Team, das für die Malbücher für den Kindergarten und der Schule verantwortlich war. In unzähligen Stunden hat das Team alles zusammengetragen und Themen erstellt, die das Hirrlinger Brauchtum wiederspiegeln. Bernd Wetzel bedankte sich bei Gerold Kurz und Philipp Rössler für die letzten 6 bzw. 2 Jahre für die tolle Zusammenarbeit.
Nachdem Kassenprüferin Renate Saile in ihrem Bericht eine einwandfreie Kassenführung bestätigte, konnte Gemeinderat Dietmar Zug die Entlastung der Vorstandschaft vornehmen, welche von der Versammlung einstimmig erteilt wurde. Sarah Haas und Renate Saile wurden als Kassenprüfer einstimmig gewählt. Nun folgten die Neuwahlen. Für 2 Jahre wurden Bernd Wetzel und Sven Mirek zu den neuen Vorständen gewählt. Kassier bleibt wie bisher Catrin Kleindienst. Als Beisitzer der Butzenzunft wurde für 4 Jahre Lavinia Sorge gewählt. Vertreter der Butzengruppe wurde neu Michael Mößner. Vertreter der Hexengruppe bleibt Laura Kurz. Für weitere 2 Jahre wurde Uwe Wagner zum Zugmeister des Fanfarenzuges gewählt. Vertreter des Fanfarenzuges wurde Federico Farci. Das Amt des Beisitzers des Fanfarenzuges hat nun Jens Waller inne. Showtanzleiterin bleibt Linda Gall. Die neue Vertreterin der Showtanzgruppe ist Jana Muschal. Janina Riegger wurde für weitere 4 Jahre zur Jugendleiterin gewählt. Archivar bleibt Anton Siegfried Schneider.
Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde leider von Vorstand Bernd Wetzel mitgeteilt, dass die diesejährige Hirrlinger Kirbe aufgrund Corona ausfallen muss. Bei der nächsten Kirbe werden 2 Hammeltänze durchgeführt werden, damit auch der diesjährige Jahrgang seinen eigenen Hammelkönig küren kann.
Zum Ende der Versammlung wurde ganz besonders Gerold Kurz für seine langjährige Tätigkeit im Zunftrat, als Zunftmeister und Vorstand gedankt. Gerold wurde zum Ehrenvorstand der Heimatzunft Hirrlingen e.V. ernannt. Weitere Ehrungen wurden innerhalb dieser Versammlung nicht durchgeführt.
Die trotz den besonderen Bedingungen durch Corona harmonisch abgelaufene Versammlung konnte um 21.38 Uhr durch Vorstand Bernd Wetzel geschlossen werden.

Stephanie Biesinger, Zunftschreiberin

Fotos: Janina Riegger

Butzenzunft Hirrlingen

Rückblick des Informationstreffs der Showtanzgruppe der Butzenzunft Hirrlingen

Am vergangenen Samstag, 12. September 2020, fand das Informationstreffen für die Kinder- und Jugendgruppen der Showtanzgruppe der Butzenzunft Hirrlingen statt.
Nachdem die Trainerinnen die Eichenberghalle coronatauglich vorbereitet hatten, konnte es um 15.30 Uhr endlich mit den Kleinsten, den Nano-Minis, losgehen.
Unter den Pandemie-Bedingungen wurde die kommende Saison 2020/2021 mit den Kindern und den Eltern besprochen. Zum Abschluss folgte ein kleines Schnuppertraining.
Auch die Trainerinnen der Mini-Minis und der Minis gaben den Kindern, sowie den Eltern, einen kleinen Einblick in die kommende Saison, die unter eingeschränkten Bedingungen stattfinden muss.
Als krönenden Abschluss präsentierten die Trainerinnen bereits das neue Motto.

Du hattest am vergangenen Samstag keine Zeit, hast aber Lust zum Tanzen?
Kein Problem! Dann komm gerne, auch als Neueinsteiger, zum Schnuppertraining am 19. September und auch nochmal am 26. September bei uns vorbei.

Wir freuen uns auf euch!

Die Trainerinnen der Showtanzgruppen

Hier noch einmal unsere Trainingszeiten:

Nano-Minis (ab 3 Jahren):	16.00 - 16.45 Uhr
Mini-Minis (ab 1. Klasse):	16.00 - 17.00 Uhr
Minis (ab 6. Klasse):	15.30 - 17.00 Uhr

Hirrlinger Senioren

Hirrlinger Senioren fahren ins Siebenmühlental zur Eselsmühle in Musberg

Am **29. September 2020** fahren wir, wie schon angekündigt, zur Eselsmühle. 26 Personen haben sich schon angemeldet, vier Plätze sind noch frei. Anmeldungen erfolgen über mich. Abfahrt ist um **13.00 Uhr** an der Bushaltestelle. Im Bus und an der Haltestelle besteht **Maskenpflicht**.
Gegen 14.00 Uhr erreichen wir dann hoffentlich gesund unser Ziel. Dort haben wir einen ebenen Fußweg von 500 m vor uns. Im Biergarten sind 30 Plätze für uns reserviert. Bei Regen können wir in der Scheune sitzen. Abfahrt ist gegen 18.00 Uhr
Die Fahrtkosten betragen 15 €. Die Fahrt kann gut mit Rollatoren angetreten werden.

Godehard König, Diakon

Schulförderverein Hirrlingen e.V.

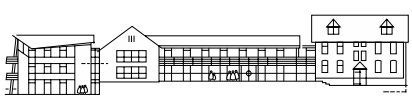

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Schulfördervereins,
hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins Hirrlingen e.V. ein. Diese findet am **Freitag, 16. Oktober 2020, um 19.00 Uhr** im Foyer der Grundschule Hirrlingen und Außenstelle der Gemeinschaftsschule Rangendingen-Hirrlingen statt.

Für die **Tagesordnung** sind folgende Punkte vorgesehen:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Rechenschaftsbericht Vorstand
3. Grußworte
4. Rechenschaftsbericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Entlastung der Kassenprüfer
8. Wahl der neuen Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wünsche und Anregungen können gerne unter dem Punkt "Verschiedenes" eingebracht werden.
Da der Schulförderverein vom Engagement der Eltern lebt, freuen wir uns, wenn möglichst viele Eltern an der Jahreshauptversammlung teilnehmen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband VdK

Zehn Jahre Deafservice-Portal für Hörbehinderte

Das inklusive Internetportal Deafservice (www.deafservice.de) hat 2020 zehnjähriges Jubiläum. Was in 2010 mit 50 Adressen gestartet ist, hat sich zu einem großen Serviceportal für die rund 200.000 gehörlosen Menschen in Deutschland und die insgesamt zirka 16 Millionen Personen mit Hörbehinderung entwickelt. Auch die mehr als 37.000 Hörbehinderten in Baden-Württemberg können das bundesweite Angebot in Sachen barrierefreie Kommunikation nutzen. So listet Deafservice zwischenzeitlich über 800 Kontaktdaten aus mehr als 200 Branchen von „A“ wie Altersheime, „B“ wie Beratungsstellen über „K“ wie Kliniken bis hin zu „Z“ wie Zahnärzte oder Zahntechniker. Auch Kultur- und Freizeitangebote sind genannt. Dabei werden unter anderem Ansprechpartner in Gebärdensprache aufgeführt. Und für Gehörlose und Hörbehinderte, die nicht selbst telefonieren können, sind Faxnummern, Bildtelefonnummern, Mailadressen und Chatadressen (Skype, oovoo) ebenfalls erfasst.

Der Ortsverband informiert:

Rente mit Pflege steigern

Personen, die Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen und bereits in Rente sind, können eventuell ihre Rente steigern. Dies ermöglicht das Flexi-Rentengesetz, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Wenn der Rentner die Regelaltersgrenze jedoch schon erreicht hat, können von der Pflegekasse Beiträge für die Pflege nur dann gezahlt werden, sofern der Pflegende kein Altersvollrentner ist – zum Beispiel nur eine „Wunschteilrente“ in Höhe von 99 Prozent bezieht. Die Pflegebeiträge könnten dann den Rentenanspruch erhöhen. Ob sich die Pflege tatsächlich rentensteigernd auswirkt, wenn die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt, und was sonst zu beachten ist, dazu berät die DRV Baden-Württemberg in ihren Regionalzentren und Außenstellen. Weitere Infos und Rechenbeispiele enthält die Broschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“, die kostenlos unter Tel. 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de zu bestellen ist und zudem zum Download bereitsteht: www.deutsche-rentenversicherung.de.

Strings and more

Probenbeginn

Die Sommerferien sind vorbei und somit laufen nun auch die Orchesterproben wieder an: Erster Termin ist Samstag, 19.9.2020, wie üblich von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Wir suchen dich!

Du spielst bereits Violine, Klavier oder Querflöte und hast Lust, das Rockstreichorchester zu unterstützen? Dann melde dich und wir vereinbaren gern einen Termin für eine erste Probe. Wir nehmen Spieler jeden Alters auf!
Wenn du noch kein Instrument spielst, aber gerne damit anfangen möchtest, haben wir ein besonderes Angebot für dich: Im September kannst du unverbindlich in den Musik-

unterricht reinschnuppern und musst erst ab Oktober die Unterrichtsgebühr zahlen!
Kinder ab 5 Jahren können mit Blockflötenunterricht starten. Zudem kannst du bei uns auch Violine, Cello, Klavier, Querflöte sowie (E-)Gitarre und E-Bass lernen! Natürlich freuen wir uns auch über jugendliche und erwachsene Neustarter!
Infos zum Unterricht, zu möglichen Förderbedingungen und zum Orchester bekommst du telefonisch unter 07478 91227 bei Sandra Djuric (1. Vorsitzende) und Andreas Reiss (Dirigent). Wir freuen uns auf dich!

Sonstiges

Bieringer Kirbe 26./27.9.2020

Schlachtplatte zum Mitnehmen
Liebe Festfreunde des Musikvereins Bieringen, dieses Jahr kann unsere Bieringer Kirbe mit Kübelesrennen leider nicht wie gewohnt stattfinden. Deshalb bieten wir am Kirbesamstag und Kirbesonntag unsere Schlachtplatte zum Mitnehmen an. Auf Vorbestellung können Sie Ihre Schlachtplatte für 9,50 € in Bieringen beim Bürgerhaus Buse (Allmandstraße 50) abholen. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Ihr Musikverein Bieringen

Schlachtplatte to go!
Vorbestellungen an:
info@musikverein-bieringen.de
oder per Anruf, SMS, Whatsapp an 01573 5653772
Anrufe möglich werktags 18.00 - 20.00 Uhr
und samstags 15.00 - 18.00 Uhr
Abholzeiten immer im 15-Minuten-Takt
Kirbesamstag, 26.9.2020, 16.00 - 19.00 Uhr
Kirbesonntag, 27.9.2020, 11.00 - 14.30 Uhr
Vorbestellungen möglich bis 20.9.2020, 13.00 Uhr

Angaben bei der Bestellung:
Name, Anzahl der Schlachtplatten, Abholzeit, Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Die Probenarbeit beginnt wieder! Natürlich im Rahmen des möglichen Gesundheitskonzeptes.
Zu einer Besprechung des künftigen Probenumfangs haben wir uns am Mittwoch, 16.9.2020, im UG des Gemeindehauses in Rangendingen getroffen. Fortan werden wieder unter Wahrung unseres Hygienekonzeptes Probenabende stattfinden mit dem Ziel der Durchführung eines Weihnachtskonzertes.
Wir werden den Probenplan über die WhatsApp-Gruppen verteilen und natürlich in gewohntem Umfang an dieser Stelle wieder fortan informieren.
Auf ein Neues: Singen wir einfach etwas anders!

A. Glatz, 1. Vorstand

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Elevator Pitch
Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb organisiert in Kooperation mit der CoWorkGroup und weXelwirken zum zweiten Mal einen Elevator Pitch für Gründerinnen aus der Region.
Neun Frauen nutzen die Gelegenheit, in nur drei Minuten die Jury und das Publikum neugierig zu machen und von ihrer Geschäftsidee zu überzeugen.
Wo? Open Innovation Center Westspitze (6. OG)
Eisenbahnstraße 1, 72072 Tübingen
Wann? Dienstag, 29.9.2020, 18.00 - 21.00 Uhr
Wie? Im Hybrid-Format mit Präsenz-Plätzen und Video-Übertragung
Nähere Informationen und Anmeldung gibt es bei Dr. Ulrike Landmann unter ulandmann@vhsrt.de.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Alte Streuobstsorten im Lebensmitteleinzelhandel - Weitere alte Streuobstsorten sind ab Mitte September in ausgewählten Märkten zu finden
Im August wurde die Apfelsorte Jakob Fischer als erste Streuobstsorte in die Märkte geliefert. Die Nachfrage war enorm und die Äpfel innerhalb weniger Tage ausverkauft. Nun folgen weitere Sorten: Ab Mitte/Ende September finden Verbraucherinnen und Verbraucher Sorten wie Kaiser Wilhelm, Goldparmäne und Kardinal Bea sowie den sehr saftigen Berner Rosenapfel in den Obstregalen teilnehmender Märkte. Natürlich nur, solange der Vorrat reicht!

Kaiser Wilhelm oder auch Wilhelmsapfel genannt, wurde 1864 in einem Gutsgarten bei Burscheid in Nordrhein-Westfalen entdeckt und ist ein optimaler Tafel-, Saft- und Kuchenapfel, da er gut gelagert werden kann. Aufgrund seines hohen Polyphenolgehalts ist er für viele Allergiker gut verträglich.

Auch die Sorte Goldparmäne, die um 1510 in der Normandie als Zufallssämling entstand, ist ein wohlschmeckender saftiger Tafelapfel, der sich aber auch zum Backen gut eignet. Die Goldparmäne ist ebenfalls lagerfähig und für viele Allergiker gut bekömmlich. Die Sorte Kardinal Bea kommt ursprünglich aus dem Kreis Esslingen und ist ein süßfruchtiger Tafelapfel mit wenig Säure, der aber auch gut für Kuchen verwendet werden kann. Der Berner Rosenapfel überzeugt als Tafelapfel mit seiner schönen Farbe und seinem aromatischen Geschmack. Außerdem ist er sehr saftig. Auf Grund regionaler Unterschiede werden die alten Sorten in einigen Märkten etwas später angeboten. Eine Übersicht der teilnehmenden Märkte und der verfügbaren Sorten ist auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses zu finden: www.streuobstparadies.de.

Die Äpfel stammen aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Streuobstparadieses und kommen über kurze Wege direkt von der Obstwiese zum Verbraucher. Mit dem Kauf und Verzehr der Äpfel wird ein direkter Beitrag zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen geleistet.

In folgenden Märkten sind die alten Sorten erhältlich:
- Edeka Hacker in Weil im Schönbuch, Waldenbuch, Altdorf und Grafenau-Döffingen
- Rewe Fritz auf dem Flugfeld in Böblingen/Sindelfingen
- Edeka Möck in Reutlingen-Hohbuch, Reutlingen-Betzgenried und Gomaringen
- Edeka Koch-Märkte in Rosenfeld, Balingen, Bisingen und Meßstetten
- Edeka Koch in Schömberg
- Edeka Gebauer in Geislingen und Filderstadt-Bonlanden

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannenden Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.
Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.